

4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 bis 2021

AUSGANGSLAGE

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht wird.

Die Sanierungsplanung baute - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 2.000.000 €

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 1.046.470 €

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

schrittweise bis zum Jahr 2021: Konsolidierung in Höhe von 820.641 €

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

schrittweise bis zum Jahr 2021: Mehreinnahmen in Höhe von 2.013.332 €

ERSTE FORTSCHREIBUNG UND UMSETZUNG DES HSP 2013

Zur Erarbeitung des HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) unterstützen zu lassen. Auch bei der Umsetzung des HSP wurde diese Unterstützung fortgesetzt. Ein entsprechender Beratungsvertrag ist bereits am 06./17.09.2012 unterzeichnet worden.

Die Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 den Schulverband Nordeifel gegründet. Dieser Verband ist Träger der weiterführenden kommunalen Schulen in allen vier Gemeinden geworden und baut anstelle der auslaufenden Haupt- und Realschulen eine Sekundarschule auf.

Dies führte im Vergleich zur ursprünglichen Sanierungsplanung einerseits zu einer früheren Annäherung an den Haushaltsausgleich in den ersten Jahren, auf der

anderen Seite aber dazu, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen erst mit Verzögerung greifen. Auf diese Weise veränderte sich die Konsolidierungslinie in ihrer Führung, nicht jedoch in ihrem Erfolg.

Schon die Aufstellung des ersten Haushaltes nach dem Beschluss über den HSP zeigte aber auch, dass einzelne Prognosen, die auf der Basis von ministeriellen Vorgaben zur Sanierungsplanung erstellt wurden, schon früh revidiert werden mussten.

ZWEITE FORTSCHREIBUNG UND UMSETZUNG DES HSP 2014

Im Rahmen der zweiten Fortschreibung musste zunächst festgehalten werden, dass die für 2014 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen – mit Ausnahme der Konsolidierung im Personalsektor – in der Umsetzung noch nicht so weit gediehen waren, dass sie bereits in die Haushaltsplanung hätten einfließen können. Sie wurden deshalb mit den ursprünglichen Konsolidierungszielen erneut im HSP ausgewiesen.

Im Personalsektor wurde die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Allerdings führten Erhöhungen in der Beamtenbesoldung wie in den Tabellenentgelten im Tarifbereich ebenso dazu, dass der Personalaufwand des Jahres 2014 höher ausfiel als zunächst erwartet, wie der Umstand, dass zwei Mitarbeiter des sog. äußeren Schulpersonals der weiterführenden Schulen nicht in den Schulverband Nordeifel gewechselt sind. Für diese Mitarbeiter ergaben sich auf der Ertragsseite allerdings entsprechende Erstattungen.

Für die Jahre 2015 ff wurden die noch nicht umgesetzten HSP-Maßnahmen mit ihren seit der ersten Aufstellung erwarteten Konsolidierungsbeiträgen aufgeführt. Für den Personalbereich wurde eine Neuberechnung anhand der aktuellen Dienstbezüge durchgeführt.

Zur Zukunft der Grundschulen hat Ende 2013 eine Schulwerkstatt stattgefunden, deren Ergebnisse im Schulausschuss und im Rat beraten wurden. Danach werden die Grundschulstandorte in Imgenbroich und Kalterherberg spätestens zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgegeben.

Wie bereits bei der ersten HSP-Fortschreibung zeigte sich erneut, dass die Planungen an die aktuellen Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen angepasst werden mussten. Auch die Prognosen zum Konsolidierungspotential einzelner Maßnahmen mussten revidiert werden.

Um darauf angemessen reagieren zu können, war es sinnvoll, den HSP um weitere Maßnahmen zu ergänzen, auch wenn diese damals noch nicht in ihren finanziellen Auswirkungen bewertet werden konnten.

- Veränderung der Beteiligungsstruktur der Stadt Monschau
- Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer (inzwischen auf 25.500 € festgestellt)

DRITTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2015

Alternativ zu der an sich geplanten Anhebung der Hallenbenutzungsgebühren, die ein Potential von 25.000 €/a heben sollte, hat der Rat in 2015 – in Abstimmung mit den Hallen benutzenden Sportvereinen – eine Rücknahme der 2010 eingeführten besonderen Vereinsförderung beschlossen. Die führt zu weniger Aufwendungen von 22.500 € und erreicht damit zu 90 % das ursprünglich gesteckte Konsolidierungsziel.

Von den HSP-Maßnahmen, die bereits 2015 konkrete Wirkung entfalten sollten, konnten bisher folgende noch nicht umgesetzt werden:

Schließen / Verkauf von Trauerhallen

Die Diskussion über die Veränderung der Bestattungskultur und die daraus abzuleitenden Konsequenzen für die Friedhöfe und die Leichenhallen ist in den einzelnen Orten abgeschlossen. Nach Vorberatung in einer eigens für dieses Thema gegründeten Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Politik, der Kirchen, der Bestatter etc. ist noch für 2015 mit Beschlussfassung in den ersten Wochen 2016 die Beratung in den städtischen Gremien vorgesehen, so dass sich kurzfristig zeigen wird, welche Konsolidierungspotentiale hier tatsächlich zu realisieren sind.

Einführung Konzessionsabgabe Wasser

In den bisherigen Verhandlungen mit der Spitze des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach konnte noch keine einheitlich positive „Marschrichtung“ für die Einführung einer Konzessionsabgabe erreicht werden. Immer noch werden Möglichkeiten gesucht, über die Hebung von Einsparpotentialen beim Verband die zusätzliche Belastung der Wasserkunden abzufedern, die mit einer Konzessionsabgabe zwangsläufig verbunden wäre. Zu diesem Zweck ist zwischenzeitlich auch die GPA NRW eingebunden worden.

Zurzeit besteht kein Anlass, die Erfolgsaussichten der geschilderten Konsolidierungsmaßnahmen „abzuschreiben“; sie bleiben deshalb für die kommenden Jahre Bestandteil des HSP.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 hat der Stadtrat folgende Konsolidierungsmaßnahmen neu aufgenommen:

- die Anhebung des Beitragssatzes für den Fremdenverkehrsbeitrag von 11 auf 16 % + 92.000 €
- die Anhebung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer von 7 auf 11 % + 25.500 €
- die Reduzierung des Repräsentationsaufwandes + 2.500 €
- die Reduzierung der Verfügungsmittel + 500 €
- die Reduzierung des Ansatzes für Bürobedarf + 4.000 €
- die Reduzierung des Ansatzes für Bücher und Zeitschriften + 3.000 €
- die Reduzierung des Ansatzes für Telefonkosten + 1.000 €
- die Reduzierung des Ansatzes für Geschäftsaufwand + 1.000 €
- die Reduzierung des Ansatzes für Sachverständigen- und

	Gerichtskosten	+ 5.000 €
-	die Reduzierung des Ansatzes für die Gebäudeunterhaltung	+ 50.000 €
-	die Reduzierung des Ansatzes für Reinigung durch Dritte	+ 10.000 €
-	die Akquise von Werbung in Sporthallen, Vennbad und Parkhäusern	+ 30.000 €
-	die Reduzierung des Stromverbrauchs der Straßenbeleuchtung	+ 5.000 €
-	die Ausweisung gebührenpflichtiger Parkplätze in den „Außenorten“	+ 30.000 €

Für die monetär in der Vergangenheit noch nicht bewertete Maßnahme „Reduzierung Fehlbetrag Hallenbad“ liegen konkrete Handlungsempfehlungen der GPA NRW vor, die in 2015 und 2016 mit je 15.000 € Konsolidierungsbeitrag angesetzt wurden, in 2017 mit 30.000 € und ab 2018 mit 45.000 €/a.

Mit dem Abschluss der Aufstiegsausbildung zweier Beamter an der FHSöV in Köln sollte ab 2017 der jährliche Aufwand für Reisekosten um 6.000 € reduziert werden.

Zum allergrößten Teil wurden die aufgeführten Maßnahmen in 2015 umgesetzt oder zumindest in Angriff genommen. Sie sind mit ihren finanziellen Auswirkungen deshalb im Haushaltsplan 2016 ff erneut vollumfänglich in die Ansatzbildung übernommen worden.

Von den ohne konkreten Konsolidierungsbeitrag in 2015 neu aufgenommenen Maßnahmen konnte die Senkung der Kosten für Informationstechnologie nicht erreicht werden. Zu den Gründen wird auf den Vorbericht sowie auf die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016 verwiesen.

- Die Einführung einer Fremdbewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen gegen eine „Konzessionsabgabe“,
- die Ausweisung eines gebührenpflichtigen Wohnmobilstellplatzes am Ortseingang Rohren und
- die Umstellung der Spielgerätebesteuerung auf Umsatzmaßstab

sind noch nicht in Angriff genommen worden. Hier müssen die Bemühungen in 2016 forciert werden.

Zu der in der zweiten Fortschreibung des HSP neu aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahme „Veränderung der Beteiligungsstruktur der Stadt Monschau“ dauert die im Auftrag der GPA NRW durchgeführte Untersuchung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach wie vor an.

VIERTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2016

Die vierte Fortschreibung des HSP ab 2016 kann sich auf die wertmäßige Aktualisierung sämtlicher bisher geplanter Sanierungsschritte im Rahmen des Haushaltsplanes beschränken. Die bisher beschlossenen Maßnahmen der Jahre 2012 bis 2015 sollten bei konsequenter Umsetzung ausreichen, die gesetzlichen Konsolidierungsziele fristgerecht zu erreichen. **Hier ist sicherlich ein noch stringenterer Umsetzungswille aller städtischen Stellen erforderlich.**